

Neuantrag für TAFEL-Karte(n) eines Haushalts | TAFEL-Kunde(n) werden

Für die Berechtigung zum Empfang von Unterstützung durch die TAFEL ist 1. das monatliche Haushaltseinkommen und 2. das Vermögen aller Mitglieder eines Haushalts zu überprüfen. Nicht miteinander verwandte Personen in einer WG (Wohngemeinschaft) werden als Einpersonenhaushalt behandelt. Das monatliche Haushaltseinkommen zu 1. wird auf folgenden **Grenzwert** überprüft:

Eine Person: 1200,00 € + jede weitere Person 300,00 €.

Das Schonvermögen zu 2. wird nach dem Alter der Haushaltsmitglieder berechnet, siehe:

www.hartz4hilfthartz4.de/schonvermögen

Wenn das Vermögen größer ist als das zulässige Schonvermögen UND wenn dieses Vermögen für eine Zeitdauer ohne Einkommen oder eine Zeitdauer mit gering(st)em Einkommen zur Lebenshaltung beansprucht werden muss, bitte die (zusätzliche) Vermögenserklärung beachten/ausfüllen.

Anschrift des Haushalts: Straße Hausnummer, PLZ, Ort:	Datum der Antragstellung:
Emailadresse für Rückfragen oder Benachrichtigungen zur TAFEL-Berechtigung:	(Mobil-)Telefonnummer:

Anzahl Erwachsene:	Zufluss-Einkommen in €:	Vermögen in €:
Anzahl Kinder (< 19 Jahre):	Aufbrauch-Einkommen in €:	Schonvermögen in €:
Zweitkarte? ja <input type="checkbox"/> X nein <input type="checkbox"/> X	Grenzwert in €:	<small>[Differenz > Schonvermögen] / [Anzahl Verbrauch-Monate]:</small> /

Vorname, Nachname (Haushaltsmitglieder ab 16 Jahre HM_1 = Antragsteller)	Foto auf Karte ?				Begleitung		GdB
1	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
2	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
3	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
4	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>

Das Einkommen und Vermögen wurde bereits durch eine Behörde geprüft und der Haushalt bezieht Leistungen nach dem SGB (Sozialgesetzbuch) oder WOGG (Wohngeldgesetz) vom Jobcenter, Sozialamt, KSV Sachsen oder Jugendamt

A1 Leistungsbescheid vom Jobcenter, vom Sozialamt, vom KSV Sachsen oder Jugendamt	1
→ Bei Ausstellung vorläufiger Bescheide sind die endgültigen Bescheide nach dem Eintreffen umgehend vorzulegen	

Rentner,

nur wenn OHNE Leistungsbezug vom Sozialamt oder vom KSV Sachsen

B1 Rentenbescheid + Dresden-Pass	1	2	3	4
B2 Rentenbescheid + Kontoauszug ^[1] + ggf. Beleg(e) über Einkommen ^[2] + ggf. WG-Mieten-EÜR	1	2	3	4

Selbständige (auch nebenberuflich), Freiberufler,

nur wenn NICHT in Bildung befindlich, nur wenn OHNE Leistungsbezug vom Jobcenter

C1 Gewerbeanmeldung + Dresden-Pass	1	2	3	4
C2 Gewerbeanmeldung + Kontoauszug ^[1] + Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres ^[2]	1	2	3	4

→ der Einkommenssteuerbescheid muss jährlich nach Erhalt eingereicht werden

→ wenn der Ertrag des Vorjahres in Summe das zwölfwache des Grenzwertes überschritten hat, greift die Relegung gemäß Fußnote [2]

Sozialversicherte Angestellte,

nur wenn NICHT in Bildung befindlich, nur wenn OHNE Leistungsbezug vom Jobcenter

E1 Arbeitsvertrag ^[2] + aktuelle Gehaltsbescheinigung ^[2] + Kontoauszug ^[1] + ggf. WG-Mieten-EÜR	1	2	3	4
--	---	---	---	---

[1] Vorlage des vollständigen formalen monatlichen Kontoauszugs des letzten Monats vor der Antragstellung aller Kontenarten: Bank-, Kreditkarten-, Egeldkonten (Paypal, etc.) ohne Schwärzungen von Geldeingängen.

[2] Ohne Beleg(e) über die maximale Höhe monatlicher Geldeingänge in der Zukunft ODER wenn das monatlich maximale Einkommen laut Vertrag zu einer Überschreitung des Grenzwertes führen könnte ist bei jedem ersten TAFEL-Besuch nach Monatsbeginn die Vorlage des Kontoauszugs^[1] notwendig (keine Nachreichung wenn kein TAFEL-Besuch).

Personen in Bildung befindlich,
nur wenn OHNE Leistungsbezug vom Jobcenter

F1	Ausbildungsvertrag ^[2] + Kontoauszug ^[1] + ggf. BAB-Bescheid ^[2] + ggf. Elternklärung ^[2] + ggf. WG-Mieten-EÜR	1	2	3	4
F2	Imma-Bescheinigung + Kontoauszug ^[1] + ggf. BAföG-Bescheid ^[2] + ggf. Elternklärung ^[2] + ggf. WG-Mieten-EÜR	1	2	3	4
F+	Kombinationen mit Nebenberuflichem Einkommen ^[2] : F1E1/E2 F2E1/E2 F1C1/C2 F2C1/C2	1	2	3	4

Personen ohne Einkommen,
ggf. finanziell oder materiell unterstützt durch Dritte

H	Eidesstattliche Erklärung über Lebensweise, ggf. finanzielle und materielle Unterstützung Dritter	1	2	3	4
S	Sonstiges	1	2	3	4

Die Laufzeit der Gültigkeit der Einkommensbelege richtet sich nach der Laufzeit des Bescheides oder max. 1 Jahr.

Laufzeiten	HM_1:	HM_2:	HM_3:	HM_4:
Konto-Auszug mtl ?	HM_1: ja X	HM_2: ja X	HM_3: ja X	HM_4: ja X

Für die Verwaltungstätigkeiten und Archivhaltung der Dokumente (bis 10 Jahre) wird eine Verwaltungspauschale (VWP) i.H.v. monatlich 1,00 € pro Haushalt erhoben. Die Zahlweise ist <u>quartalsweise (qtl) 3,00 €</u> , <u>halbjährlich (hjhl) 6,00 €</u> und <u>jährlich (jhl) 10,00 €</u> . Pro Zweitkarte, Ersatz- oder Neukarte wird 1,00 € erhoben. → Die Laufzeit der bereits bezahlten Verwaltungspauschale ist unterschiedlich zu der Laufzeit der Gültigkeit der Einkommensbelege (TAFEL-Berechtigung). → Die Verwaltungspauschale (VWP) wird im Voraus fällig und entsprechend der gewählten Zahlweise bei der Antragstellung bezahlt. Nach einer langen Zeit ohne TAFEL-Besuche ist die Nachzahlung der Verwaltungspauschale auf 10,00 € begrenzt.	qtl	X
	hjhl	X
	jhl	X
VWP (in €) bezahlt:		

Einwilligung gemäß Datenschutz: Die personenbezogenen Daten und Dokumente dieses Antrags, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.
Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht: Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, die TAFEL um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber der TAFEL die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Dennoch muss die TAFEL gesetzliche Aufbewahrungsfristen wahren.

Der Antragsteller wird die Dresdner Tafel e. V. informieren, wenn sich die Anzahl der Personen oder die Einkommensart ändert (Veränderungsmitteilung) oder wenn das Haushaltseinkommen den o.g. Grenzwert / das Vermögen das Schonvermögen überschreitet (Beendigung).

..... Unterschrift HM_1 Unterschrift HM_2 Unterschrift HM_3 Unterschrift HM_4
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Antragsannahmestelle | Vorname, Name Tafel-Mitarbeiter IN DRUCKSCHRIFT GROSS | Datum der Antragstellung

.....

Wenn vorhanden: Leistungsträger A1 | Ort | BG-Nummer oder Aktenzeichen

.....

Alle Einkommensnachweise des Haushalts wurden vollständig vorgelegt = JA	Kopie(n)	Scanned
--	----------	---------

Unterschrift Tafel-Mitarbeiter Antragsannahme

Antragsprüfung | Vorname, Name Tafel-Mitarbeiter IN DRUCKSCHRIFT GROSS | Datum der Antragsprüfung

.....

WENN Antragsunterlagen für Ausfertigung TAFEL-Karte ausreichend → Unterschrift Tafel-Mitarbeiter Antragsprüfung

.....

Haushaltsnummer	Nummer HM_1	Nummer HM_2	Nummer HM_3	Nummer HM_4
.....